

LEITFADEN FÜR LIEFERANTEN

1. Einleitung

Unsere Kunden erwarten von uns die termingerechte Belieferung mit qualitativ hochwertigen, fehlerfreien und umweltverträglichen Produkten zu wettbewerbsfähigen Preisen.

Die einwandfreie Beschaffenheit und Zuverlässigkeit der zugekauften Teile, Materialien und Dienstleistungen sowie die nachgewiesene Prozess- und Qualitätsfähigkeit unserer Lieferanten tragen maßgeblich zur Erreichung dieses Zieles bei. Die Qualität unserer Lieferanten ist ein integraler Bestandteil unserer Produktqualität. Es muss durch partnerschaftliche Zusammenarbeit bereits in der Entwicklungsphase erreicht werden, dass das Auftreten von Fehlern wirksam verhindert wird. Das Ziel dieser präventiven Aufgaben heißt: "Fehlervermeidung statt Fehlerentdeckung". Die Erreichung dieser Ziele, erfordert Prozesssicherheit und eine kontinuierliche Verbesserung aller Prozesse und Abläufe in der Lieferkette.

Dieser Leitfaden legt den Schwerpunkt auf Maßnahmen in der Produkt- und Prozessplanung, auf die Qualitätsvorausplanung sowie auf die Prozesssicherheit. Nur sichere Prozesse garantieren fehlerfreie Produkte und müssen durch gemeinsame Anstrengungen erreicht werden. Im Umweltschutz erwarten wir von unseren Lieferanten und Vertragspartnern die gleichen Umweltstandards wie wir sie auch von uns selbst in unserer Umweltpolitik fordern. Dieser Leitfaden orientiert sich an dem Managementsystem der DIN ISO 9001; 13485; 14001; EMAS III 1221/2009 EG und der Atex-Richtlinie 94/9/EG und dient zur Sicherstellung der Qualität und stellt die Anforderungen an unsere Lieferanten und Vertragspartner dar und ist Bestandteil unserer Einkaufsbedingungen und Grundlage für unsere Bestellungen.

Wir erwarten grundsätzlich Null Fehler. Es ist die Aufgabe des Lieferanten diese Zielsetzung in dem jeweiligen Managementsystem zu sichern und die Prozesse auf dieses Ziel auszurichten. Bei Zielabweichungen sind Maßnahmen durch den Lieferanten einzuleiten.

2. Qualitäts- und Umweltmanagementsystem

Wir fordern von jedem Lieferanten ein zeitgemäßes und wirksames Qualitätsmanagementsystem und erwarten die Bereitschaft das eigene QM-System fortzuschreiben und kontinuierlich zu verbessern. Der Lieferant wird dafür Sorge tragen, dass ein wirkungsvolles Qualitätsmanagementsystem etabliert ist. Umweltverträgliche Fertigung und Produkte sind Anforderungen, denen wir uns alle stellen müssen Diese müssen auch von den Lieferanten nachgewiesen werden.

3. Auditierung

Wir behalten uns vor eine Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems des Lieferanten vorzunehmen. Zu diesem Zweck gewährt der Lieferant unseren Mitarbeitern nach vorheriger Absprache Zutritt zu seinen Betriebsstätten und Einsicht in Dokumente und Prozesse, um zu überprüfen, ob alle Forderungen zur fehlerfreien Herstellung der Produkte, Baugruppen, Teile und Dienstleistungen erfüllt sind. Anlässe für Audits können auch Qualitätsprobleme in der Anlieferung sein.

4. Qualitätssicherungsvereinbarungen

Mit ausgewählten Lieferanten wird eine Qualitätssicherungsvereinbarung abgeschlossen, um die Zusammenarbeit im Detail auf eine vertrauensvolle und langfristige Partnerschaft auszurichten. Diese Vereinbarung bezieht sich auf den gesamten Lieferumfang oder auf einzelne Produkte und regelt die Zusammenarbeit in Bezug auf Qualitätsziele, Austausch von Qualitätsdaten, Prüfungen beim Lieferanten und bei uns, Informationen bei Änderungen, betroffene Materialien, Verpackung und Kennzeichnung. Die Qualitätsvereinbarung wird vor Auftragsvergabe mit dem Lieferanten abgestimmt und gegenseitig unterzeichnet.

5. Erstbemusterung

Der Lieferant hat termingerecht mit der ersten Lieferung von neuen oder geänderten Produkten einen Erstmusterprüfbericht mit allen Soll- und Istmaßen, Werkstoffbericht und unsere aktuelle Zeichnung mit Nummerierung beizufügen.

6. Rückverfolgbarkeit

Sofern eine Chargenverfolgung vereinbart ist, ist die Chargennummer des Lieferanten für jede Lieferungen auf dem Lieferschein und auf dem Aufkleber der Produkte zu dokumentieren. Sollten Artikel aus verschiedenen Fertigungslosen in einer Lieferung erhalten sein, sind diese getrennt zu verpacken und mit der jeweiligen Chargennummer auf dem Lieferschein der Produkte zu vermerken. Der Lieferant hat durch ein lückenloses Rückverfolgbarkeitssystem sicherzustellen, dass bei Reklamationen eine Rückverfolgbarkeit bis zu seinen Unterlieferanten erfolgen kann.

7. Umwelt und verwendete Materialien

Es dürfen vom Lieferanten keine gefährlichen oder giftigen Stoffe/Materialien verwendet werden. Bei chemischen Produkten ist jeder Lieferung ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt beizufügen.

8. Änderungen

Bei Änderung von Teilen, des Herstellungsverfahrens, der eingesetzten Materialien, des Wechsels von Unterlieferanten hat der Lieferant uns rechtzeitig mittels Änderungsantrag zu informieren. Ohne unsere schriftliche Zustimmung darf die Änderung nicht durchgeführt werden.

9. Lieferungen

Alle Lieferungen haben entsprechend den Bestellungen und Abrufen termingerecht zu erfolgen. Die Ware muss eindeutig gem. unseren Anforderungen gekennzeichnet sein.

10. Reklamationen

Stellen wir Ausfälle bei uns oder bei unseren Kunden fest, wird der Lieferant unverzüglich in Form eines Reklamationsberichts informiert. Der Lieferant hat alle Ausfallteile zu analysieren und das Ergebnis in Form eines 8D-Reports an uns zu melden. Die eingeleiteten Korrekturmaßnahmen sind beim Lieferanten zu dokumentieren. Sollte der Rückversand der reklamierten Lieferungen nicht möglich sein z. B. bei Fertigungsstillstand, werden wir in Absprache mit dem Lieferanten zu Lasten des Lieferanten die Teile aussortieren oder eventuell nacharbeiten.

11. Ständige Verbesserungen

Alle Geschäftsprozesse des Lieferanten sind ständig unter Berücksichtigung folgender Zielvorgaben zu verbessern:

- Vermeidung von Verschwendung von Material und Zeit
- Steigerung der Produktivität
- Verringerung des Prüfaufwandes bei sicheren Prozessen
- Liefertreue (Termin und Menge)
- Kundenzufriedenheit
- Reduzierung der Ausfallteile intern und extern
- Minimierung der Produktsicherheitsrisiken.

12. Vertraulichkeit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Ihre Mitarbeiter verpflichten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln. Vertrauliche Informationen und Unterlagen dürfen nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden.

13. Grundsätze zur sozialen Verantwortung und zur Einhaltung von Arbeitsstandards

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte sichergestellt wird. Jegliche Form von Zwangsarbeit ist abzulehnen. Es sind die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten zu beachten. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegnetreten. Wir erwarten, dass sie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Rahmen der nationalen Bestimmungen gewährleisten und eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt unterstützen. Wir erwarten, dass die jeweils anwendbaren Gesetze zur Arbeitszeit eingehalten und die Mitarbeitervergütungen und Sozialleistungen den gesetzlichen und tariflichen Mindeststandards entsprechen.

14. Konfliktmineralien

Wir fordern unsere Lieferanten auf, keine Konfliktmineralien (Tantal, Zinn, Gold und Wolfram) aus Konfliktregionen zu verwenden. Es sind ausschließlich Mineralien aus konfliktfreien Ländern zu beziehen und zu verarbeiten.

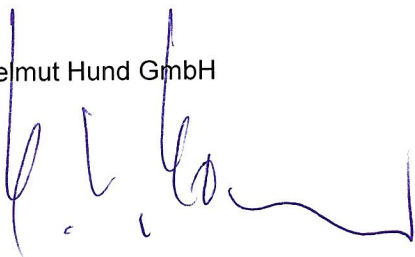
15. Sonstiges

Der Lieferant ist für die Qualität der zu fertigenden und zu liefernden Teile, Baugruppen, Produkte und Dienstleistungen voll verantwortlich. Der Lieferant hat Maßnahmen zu ergreifen, um sich gegen Produkthaftungsfällen, Rückrufaktionen und Austauschaktionen usw. ausreichend abzusichern.

Der Leitfaden für Lieferanten ist auf unserer Webseite www.hund.de verfügbar.

Wetzlar, den 30. Jan. 2015

Helmut Hund GmbH



ppa. Hans-Rüdiger Hammer